

24.06.2014

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Keine Genehmigung des Uranoxid-Lagers in Gronau, Ergebnisse der „Endlager-Kommission“ abwarten!

I. Ausgangslage

An der Urananreicherungsanlage der Firma Urenco in Gronau dürfen z.Z. bis zu 50 000 Tonnen Uranhexafluorid unter freiem Himmel gelagert werden. Ab Mitte 2014 sollen zusätzlich bis zu 60.000 Tonnen Uranoxid in einer unverbunkerten Lagerhalle „zeitlich unbegrenzt“ eingelagert werden dürfen.

Vor der Genehmigung der Inbetriebnahme des neuen Lagers ist laut der Antwort auf eine Kleine Anfrage (Landtags-Drucksache 16/5732) noch eine Bauzustands-besichtigung notwendig, die für Ende Juni geplant ist. Die Inbetriebnahme und die Aufnahme des Betriebes bedürfen der Zustimmung der Landesregierung als atomrechtlicher Aufsichtsbehörde.

Die sichere Entsorgung des Uranoxids ist weiterhin ungeklärt, so dass die Entstehung eines oberirdischen Endlagers droht. Bisher sind seitens der Landesregierung keinerlei Aktivitäten zu beobachten, um dies zu verhindern. In der Antwort auf die o.g. Kleine Anfrage verweist die Landesregierung allerdings darauf, dass die Endlagerung radioaktiver Abfälle aus der Urananreicherung bei der Endlagersuche durchaus berücksichtigt werde. Minister Duin vertrete die Landesregierung in der Endlager-Suchkommission.

Mit der Verabschiedung des Standortauswahlgesetzes (StandAG) in der 17. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages gibt es nach vielen Jahrzehnten eine Chance auf eine nationale Lösung für eine möglichst sichere Lagerung radioaktiver Abfälle. Dazu ist ein Verfahren gewählt worden, das bei allen Beteiligten eine dauerhafte Vertrauensbasis schaffen soll. Dazu wurde eine Kommission gebildet, die einen breiten gesellschaftlichen Diskurs organisieren soll. (siehe: Deutscher Bundestag Drucksache 18/1068, 18. Wahlperiode 07.04.2014, Bildung der „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ – Verantwortung für nachfolgende Generationen übernehmen)

Datum des Originals: 24.06.2014/Ausgegeben: 24.06.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ (Sprachgebrauch: Endlagerkommission) soll u. a. das Standortauswahlgesetz evaluieren und gesellschaftspolitische sowie wissenschaftlich-technische Fragestellungen zur Endlagersuche erörtern. Die Kommission entwickelt den Beratungsplan und die Beratungsinhalte im Rahmen des Gesetzes selbst. Zentral ist die Aussage im StandAG, Beschlüsse der Kommission möglichst im Konsens anzustreben (§ 3 Absatz 5 StandAG). Der Kommission soll die Zeit gewährt werden, die sie für ihre Arbeit benötigt.

II. Der Landtag stellt fest:

Dass eine sichere Endlagerung des Uranoxids angesichts der weltweit ungelösten Entsorgungsfrage für Atommüll völlig unklar ist.

Dass deshalb eine oberirdische Dauerlagerung des Uranoxids in Gronau bei einer tatsächlichen Inbetriebnahme des Uranoxid-Lagers zu befürchten ist.

Dass durch die formulierte „zeitlich unbegrenzte“ Einlagerung durch die Hintertür ein Endlager an der „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ vorbei geschaffen werden soll.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

Die Ergebnisse der „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ abzuwarten.

Die Zustimmung der Landesregierung als atomrechtliche Aufsichtsbehörde zu Inbetriebnahme und Aufnahme des Betriebs solange zu verweigern, bis die Ergebnisse der o.g. Kommission vorliegen.

Dr. Joachim Paul
Marc Olejak
Hanns-Jörg Rohwedder

und Fraktion